



Infobrief Schulprogramm

EU-Schulprogramm

Abteilung K - K3 Produktbeihilfen
14.03.2024



kundenorientiert • aktuell • effizient

EU-Schulprogramm (ESP) im Schuljahr 2023/24 – Infobrief III

Sehr geehrte Damen und Herren,

Betriebliche Änderungen frühzeitig bei der FÜAk melden

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie sich im Falle eines Inhaberwechsels oder bei Änderung der Rechtsform künftig bitte **mindestens drei Monate vor Beginn der nächsten Lieferperiode mit der FÜAk** in Verbindung setzen.

Wird uns die Änderung nicht mindestens drei Monate vor Beginn der nächsten Lieferperiode angezeigt, kann es dazu kommen, dass wir für im Rahmen des EU-Schulprogramms bereits gelieferte und beantragte Produkte keine Beihilfe gewähren können oder sogar die Rückforderung bereits ausbezahlter Beihilfe prüfen müssen.

Die alleinige Meldung beim für die Vergabe der Betriebsnummer zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten reicht dazu ausdrücklich nicht aus, denn die FÜAk erhält darüber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht automatisch bzw. rechtzeitig Kenntnis.

Neues Sammelantragsformular

Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass künftig mit jedem Antrag das Bundesland der steuerlichen Veranlagung (nur Papierantrag) sowie das zuständige Finanzamt abgefragt wird. Dazu ist ab sofort ein neues Sammelantragsformular verfügbar. Dieses finden Sie im Förderwegweiser unter www.schulprogramm.bayern.de. Die Verwendung des neuen Sammelantragsformular ist zwingend erforderlich. Die online Antragsstellung wird ebenfalls zeitnah angepasst.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

